

Im Zweifelsfall...

Autor(en): **Knobel, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **102 (1976)**

Heft 26

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-613403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Dienstverweigerung ist eine Gesetzesverletzung, und deshalb ist auch die Meinung, die erwähnte Praxis könnte dazu führen, dass jede kritische Haltung von Lehrern unterdrückt werden könnte, nichts als ein billiges Klischee. Lehrer, die sich für die Schaffung eines Zivildienstes oder für eine Umwandlung der Gesellschaft im gesetzlichen Rahmen einsetzen, sind nämlich durchaus tragbar, nicht aber solche, die eine Verfassung nicht respektieren oder zum Gesetzesbruch auffordern.

Die Regelung, dass aktive Dienstverweigerer (nur solche aus politischen Gründen) nicht als Lehrer in den Staatsdienst treten können, ist deshalb durchaus vernünftig, denn wie der vom eidgenössischen Parlament grundsätzlich gutgeheissene Zivildienst einmal aussehen wird und wer dort eingeteilt werden kann, wird sich erst noch zeigen.»

Th. Ziegler, Elgg

«Worum geht es einem dienstverweigernden Lehrer? Geht es ihm um die politische, gewalttätige Revolution? Geht es ihm um Gott, der mit Gewalt nicht vereinbar ist? Oder geht es ihm um die Welt von heute und von morgen, um die Welt voller ungeklärter Probleme, Gewalt und militärischer Bedrohung? *Differenzierung tut Not!* Aber soweit es sich um die beiden letzten Fälle handelt, kann m. E. ein Lehrer mit der Kraft, in unbequemer Lage gegen den Strom zu schwimmen, seine Aufgabe sehr gut erfüllen, die in der Erziehung zu bewussten und verantwortungswürdigen Menschen besteht, die die vielleicht unbequeme aber unbedingt notwendige Aufgabe des Dienstes nicht nur an der Schweiz, sondern an der Welt von morgen auf sich nehmen.»

F. Landolt, Genf

«Nachdem ich als Präsident einer Primarschulkommission meine Erfahrungen habe mit dem Einsatz eines Lehrers, der Dienstverweigerer ist und der dann entgegen der Empfehlung der Schulkommission nicht definitiv gewählt wurde, erlaube ich mir zu fragen:

Kann ein Lehrer, der aus einem Konflikt heraus «nein» sagt zum Militärdienst, seine Schüler zu guten, positiv eingestellten Bürgern erziehen? Ich bejahe diese Frage. Nicht die Einstellung zum Militärdienst macht den guten Lehrer aus, sondern seine allgemeine Einstellung zu seiner Umwelt, vor allem zu den Kindern. Wenn ein Lehrer seine Schüler motivieren kann, gerne zu

arbeiten, mit aktivem Interesse der Schule zu folgen, dann werden aus diesen Schülern positiv eingestellte Staatsbürger.

Nicht in die Schule würde ein Lehrer gehören, sei er nun Dienstverweigerer oder nicht, der *grundsätzlich* unsere Institutionen ablehnt. Wenn aber ein als Lehrer gewählter Dienstverweigerer so etwas täte, dann wären m. E. Eltern und Schulbehörden durchaus imstande, rechtzeitig Massnahmen zu treffen.»

Hans E. Ruprecht, Burgdorf

Jenen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – für ein Berufsverbot einsetzen, gibt U. Baumgartner, Hindelbank, schliesslich zu bedenken:

«Ich bin *gegen* eine einschränkende Verordnung, denn falls die Demokratie noch funktioniert, haben ja die Eltern der Schüler, die von einem dienstverweigernden Lehrer unterrichtet werden, die Möglichkeit, diesen wegzuwählen oder sich bei seiner vorgesetzten Behörde zu beschweren. Die Regelung führte auch zu Rechtungleichheiten, da sie für Staatsbeamte anderer Funktionen nicht vorgesehen ist und auch nicht für Lehrer in anderen Kantonen. Die Stelle, die über nichtgenehme Lehrer zu entscheiden hätte, wäre im übrigen vermutlich sehr anfällig für Nepotismus und ähnliches. Und schliesslich müssen wir uns hüten, die liberalen Grundsätze unseres Staates und in unserem Leben zu verwässern.»

Im Zweifelsfall ...

Solange andere Staaten über Angriffsarmeen verfügen und diese sogar noch ausbauen, halte ich für unser Land eine Armee, die ja stets eine Verteidigungsarmee ist, für notwendig. Und so lange halte ich es auch für eine selbstverständliche Pflicht des Schweizlers, Militärdienst zu leisten.

Andererseits verstehe ich, dass es Menschen gibt, denen es ihr *Gewissen* nicht zulässt, das kriegsähnliche Mordhandwerk auszuüben und auch nur zu üben. Und ich glaube, dass es eines Kulturstaaes würdig ist, solchen Bürgern eine friedliche Alternative zu schaffen und sie deswegen nicht zu diskriminieren.

Eine solche Alternative besteht nun zwar bereits, da ja ein Wehrpflichtiger seinen Dienst in der Sanität leisten kann, wo er nicht töten muss und nicht zum Töten ausgebildet wird.

Ich sehe aber auch ein, dass eine weitergehende Alternative (z. B. Möglichkeit des Zivildienstes) Leute anzoöge, die gar nicht in *Gewissensnot* sind, denn ich weiss, dass es schon heute Leute gibt, die angeblich «aus Gewissensgründen» den Dienst verweigern, es aber in Wahrheit aus ganz anderen Gründen tun.

Ich kann mir indessen vorstellen, dass es Lehrer gibt, die den Dienst verweigern, weil sie unsere Gesellschaftsordnung umstürzen wollen und mit ihrer

Haltung auch ihre Schüler auf solche Gedanken bringen können. Andererseits kann ich mir vorstellen, dass es andere taugliche Mittel gibt als einfach das schematisierende allgemeine Verdikt über dienstverweigernde Lehrer, nachdem es doch nachgewiesenermassen auch Lehrer gibt, die sowohl den Dienst verweigern als auch gute Lehrer bleiben. Ich denke also «sowohl-als-auch». Und deshalb (in dubio pro reo) bin ich gegen die vorgeschlagene Regelung. Nicht zuletzt auch deshalb, weil mir eine *tüchtige* Armee wünschbar scheint. Ihre Tüchtigkeit aber würde geschmälert, wenn wir Leute mit Dienstverweigerer-Neigung zum Militärdienst *zwängen*. Da ist es mir denn schon lieber, sie bleiben draussen und geben sich zu erkennen als Leute, mit denen unsere Landesverteidigung nicht rechnen kann.

Man mag sagen, diese Haltung sei doch recht grosszügig. Das mag sein. Aber ich halte es für einen Vorzug unseres Landes, dass wir darin diese Grosszügigkeit praktizieren dürfen. Wofür denn, wenn nicht für solche Grosszügigkeit, lohnt sich die Verteidigung unseres Landes! Wenn andere diese Grosszügigkeit zwar geniessen, sie aber nicht zu verteidigen bereit sind, soll mich das nicht anfechten, solange ihre Zahl so gering bleibt, wie sie ist. *Bruno Knobel*



neu!

auch in Brasil

(der neue Villiger-Kiel Brasil hat etwas mehr Würze)

leicht
elegant
modern

5er-Etui Fr. 1.75
20er-Dose Fr. 7.-